

# RS Vwgh 1999/2/24 98/13/0014

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.02.1999

## Index

21/02 Aktienrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

AktG 1965 §70;

EStG 1988 §22 Z2;

EStG 1988 §25 Abs1 Z1 litb;

EStG 1988 §47 Abs2;

KommStG 1993 §2;

## Rechtssatz

Die Zurverfügungstellung eines Firmen-PKW's an Vorstandsmitglieder und die Bezahlung von deren Sozialversicherungsbeiträgen spricht für das Vorliegen eines Dienstverhältnisses. Ein weiteres Indiz ist die Bezahlung fixer Monatsgehälter (einschließlich Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration sowie Überstundenabgeltung), da dies gegen das Vorliegen eines Unternehmerrisikos der Vorstandsmitglieder spricht.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1998130014.X03

## Im RIS seit

21.02.2002

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)